

Bekanntmachung der Gemeinde Heinersreuth:

Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes am Roten Main (Gewässer I. Ordnung) im Gebiet der Gemeinde Heinersreuth Fluss-km 21,100 bis 29,800

Nach § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind als Überschwemmungsgebiete mindestens die Gebiete festzusetzen, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (Bemessungshochwasser). Das vom Wasserwirtschaftsamt Hof ermittelte Überschwemmungsgebiet am Roten Main wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth Nr. 28 vom 23.11.2015 vorläufig gesichert und soll nun neu festgesetzt werden.

Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes, die im Gebiet der Gemeinde Heinersreuth liegen, sind in einem Lageplan M = 1: 25.000 (Anlage zu dieser Bekanntmachung) schraffiert und blau eingefasst dargestellt.

Der Verordnungsentwurf und die Planunterlagen liegen im Rathaus der Gemeinde Heinersreuth, Kulmbacher Straße 14, 95500 Heinersreuth, Großer Sitzungssaal, zur Einsichtnahme aus. Wir bitten, aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation, um vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter der Tel. 0921 74740-0.

Die Auslegungsfrist (ein Monat) beginnt am 18.11.2020 und endet am 17.12.2020.

Etwaige Einwendungen sowie Stellungnahmen von Vereinigungen gemäß Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG gegen das Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Heinersreuth oder im Landratsamt Bayreuth, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth, Zimmer Nr. 221 erhoben werden. **Es wird darauf hingewiesen,**

- dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- dass die erhobenen Einwendungen in einem Erörterungstermin, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird, behandelt werden;
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin ohne ihn verhandelt werden kann;
- dass
 - die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von einem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Bekanntmachung wird zusammen mit den Planunterlagen und dem Verordnungsentwurf auch auf folgender Internetseite der Gemeinde Heinersreuth eingestellt: www.heinersreuth.de. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Heinersreuth, 27. Oktober 2020



.....
Simone Kirschner
Erste Bürgermeisterin

